

Gemeindeprüfungsanstalt NRW unterstützt Kommunen bei der rechtssicheren Gebührenkalkulation

Die Durchführung von Gebührenkalkulationen ist ein wichtiger Bestandteil der **kommunalen Finanzplanung** und dient der Festlegung von gerechten und transparenten Gebühren für Dienstleistungen, die von der Kommune angeboten werden.

Eine regelmäßige und vor allem **rechtssichere Vor- und Nachkalkulation** ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Gebühren auf einer soliden und rechtlich fundierten Basis beruhen. Dabei geht es neben der genauen Berechnung der Kosten auch darum, rechtliche Vorgaben und Veränderungen in der **Gesetzgebung** zu berücksichtigen.

In der Prüfungspraxis stellen wir fest, dass einzelnen Kommunen das hierfür erforderliche Fachpersonal mit dem aktuellen Fachwissen fehlt und aktuelle Gebührenkalkulationen oft mangels personeller Ressourcen unterbleiben. Nicht selten sind Gebührenkalkulationen mehrere Jahre alt.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt NRW** (gpaNRW) unterstützt Kommunen daher gerne bei der rechtssicheren Gebührenkalkulation (Vor- und Nachkalkulation) und hilft, die **Prozesse effizient** und transparent zu gestalten.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges **Finanzierungsinstrument** für die Kommunen. Sie sind nach § 77 Abs. 2 GO NRW zu erheben, wenn die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, um die **Aufgabenerfüllung** zu gewährleisten. Dabei sind die speziellen Entgelte, Beiträge und Gebühren vor Steuern zu erheben. Zu den Gebührenbereichen gehören u. a.:

- Abwasserbeseitigung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Straßenreinigung / Winterdienst
- Bestattungswesen
- Friedhofswesen

Bei der Gebührenerhebung gilt das **Kostendeckungsprinzip**: Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, sie jedoch nicht übersteigen.

Nach § 6 Abs. 4 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen**, die bei der Gebührenkalkulation beachtet werden müssen, sind komplex und unterliegen regelmäßigen Änderungen. Eine fehlerhafte oder veraltete

Kalkulation kann zu rechtlichen Problemen führen und im schlimmsten Fall zu **Haftungsansprüchen** oder sogar zu einer **Rückforderung** von zu viel gezahlten Gebühren.

Um diese **Risiken** zu vermeiden, ist es wichtig, die Kalkulation regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kommune rechtlich auf der sicheren Seite ist und ihre **Gebührenerhebung** den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht und einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält.

Durch ihre langjährige **Erfahrung** und **Expertise** kann die gpaNRW sicherstellen, dass alle relevanten rechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen unserer Beratung bieten wir eine **umfassende Unterstützung**:

- Wir helfen dabei, die **Kosten korrekt zu ermitteln**, die **richtigen kalkulatorischen Ansätze** zu wählen und die **Vor- und Nachkalkulation** so aufzubereiten, dass sie den rechtlichen Anforderungen entspricht.
- Zusätzlich bieten wir eine **regelmäßige Überprüfung der Vor- und Nachkalkulationen** an, um auf Veränderungen in der Gesetzgebung oder den kommunalen Gegebenheiten reagieren zu können.
- Dadurch stellen wir sicher, dass Kommunen **nicht nur einmalig** eine rechtssichere Kalkulation durchführen, **sondern auch langfristig** abgesichert sind.

Eine regelmäßige und rechtssichere **Gebührenkalkulation** ist für Kommunen nicht nur eine **gesetzliche Pflicht**, sondern auch ein wichtiges **Instrument**, um Transparenz und Gerechtigkeit in der Gebührenerhebung zu gewährleisten. Kostendeckende Gebühren unterstützen auch die **Haushaltskonsolidierung**.

Sprechen Sie uns für ein auf Ihre Kommune zugeschnittenes Beratungsangebot an!

Ihre Ansprechperson

- **Stefanie Hackfort**
Prüfung und Beratung
m 0162 / 13 86 070
e stefanie.hackfort@gpa.nrw.de